

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17420 –

Datenerhebung zum Verbrauch von Tragetaschen

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/11141 gehen einige Daten zum Inverkehrbringen von Tragetaschen in den Jahren 2015 bis 2019 hervor. Im Folgenden sollen diese punktuell vorliegenden Datensätze vervollständigt werden.

1. Wie viele Kunststofftragetaschen mit Wandstärken zwischen 15 und 50 µm wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2019 verbraucht?

Im Jahr 2016 wurden 2,07 Milliarden und im Jahr 2017 1,25 Milliarden Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke zwischen 15 und 50 µm in der Kassenzone abgegeben. Für das Jahr 2019 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

2. Wie viele Kunststofftragetaschen kleiner als 15 µm wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2016 und 2017 verbraucht?

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4,070 Milliarden und im Jahr 2017 4,089 Milliarden Kunststofftragetaschen kleiner als 15 µm verbraucht.

3. Wie viele Papiertragetaschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 und 2019 verbraucht?
4. Wie viele Papiertragetaschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung pro Kopf im Jahr 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 verwendet?

Aufgrund der inhaltlichen Nähe werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Zum Verbrauch von Papiertragetaschen liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor. Papiertragetaschen liegen nicht im Anwendungsbereich der einschlägigen Europäischen Richtlinie, entsprechend wird keine Datenerhebung hierzu durchgeführt.